



Ausschreibung

Athletiktest im Rahmen der Sommerrangliste Alpin des TSV am 21.11.2026 in Oberhof

Veranstalter:	Thüringer Skiverband
Durchführender Verein:	Alpine Kommission
Wettkampfanlagen:	Dreifelderhalle Oberhof, Jägerstraße 10, 98559 Oberhof
Teilnehmer:	U8 – Damen/Herren
Leiter der Organisation:	Carolin Voßhage
Wettkampfleiter:	Sigrun Monrad-Krohn
Schiedsrichter:	wird in der MaFü bestimmt
Trainervertreter:	wird in der MaFü bestimmt
Wettbewerb:	Samstag, 21.11.26 in der Dreifelderhalle Oberhof
Wettkampfbestimmungen:	Wertung erfolgt nach Platzpunkten, für die Halle sind Hallenschuhe, auch für die Betreuer, notwendig
Rechenbüro:	Maik Rudolph
Angaben zu den Meldungen:	
Meldung an:	bitte über das Formular: https://forms.gle/4AAiGfZtXAd2pm7D8
Meldeschluss:	Donnerstag, 19.11.2026, 20:00 Uhr
Nachmeldung:	bis 1 Stunde vor Wettkampfbeginn – Nachmeldegebühr 2,50€
Nenngeld:	5,00 €
Startnummernausgabe:	Wettkampfbüro
Startpass:	Jeder Teilnehmer muss ausreichend versichert sein. Startpasskontrolle vorbehalten.
Zeitplan:	ab 8:00 Uhr Halle geöffnet 8:15 Uhr Startnummernausgabe und Nenngeld bezahlen 8:30 Uhr Mannschaftsführersitzung am Wettkampfbüro 8:45 Uhr gemeinsame Erwärmung 9:00 Uhr Beginn des Wettkampfes
Siegerehrung:	ca. 45 min nach Wettkampfbende, Urkunden + Medaillen 1-3, alle AK ab U18 werden zusammen gewertet



**Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute
Anreise sowie viel Erfolg bei den Wettkämpfen.**

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Disziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.